

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 37 (1971)

Heft: 3-6

Artikel: Die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit und der Wehrsport im Bericht Oswald

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

len Bruttosozialproduktes von 3,5 Prozent ermittelte das EMD für die Planungsperiode 1965—1969 einen Anteil der Militärausgaben von 8,3 Mia Franken und für die Planungsperiode 1970—1974 einen solchen von 10,7 Mia Franken ohne Teuerung. Da sich der Bundesrat nicht binden wollte, erhob er die Anträge des EMD nicht zum Beschluss, sondern nahm lediglich davon Kenntnis.

Keine reale Entwicklung der Militärausgaben

Die Militärausgaben erreichten in der Periode 1965—1969 den Betrag von rund 8,2 Mia Franken und blieben damit trotz der Teuerung 1,2 Prozent unter der gesetzten Rahmenzahl. Der prozentuale Anteil der Militärausgaben am realen Bruttosozialprodukt (Preisbasis 1964) erreichte die als tragbar erachtete Masszahl von 2,7 Prozent nicht und wies sinkende Tendenz auf.

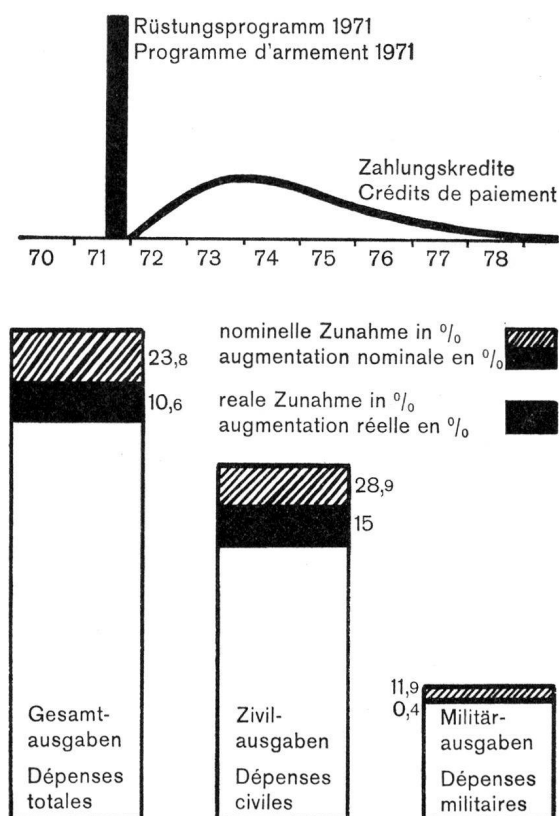


Abbildung 2 gibt den Gesamtzuwachs der einzelnen Ausgabengruppen des Bundes wieder. Zu laufenden Preisen berechnet, haben die Militärausgaben um

11,9 Prozent zugenommen. Davon entfallen aber nur 0,4 Prozent auf eine reale Zunahme. Somit konnte in der Rechnungsperiode 1965—1969 zwar die laufende Teuerung ausgeglichen werden, aber es erfolgte keine reale Erhöhung der Militärausgaben, die es gestattet hätte, den militärtechnischen Fortschritt einigermaßen aufzufangen. Aus den folgenden Beispielen geht hervor, dass die Materialerneuerungskosten gegenüber der unmittelbaren Nachkriegszeit um das Vier- bis Neunfache gestiegen sind.

Karabiner	250 Fr.
Funkgerät SE-100	400 Fr.
Lastwagen GMC	10 000 Fr.
Jagdflugzeug Hunter	3,1 Mio Fr.
Sturmgewehr	1000 Fr.
SE-125	2250 Fr.
Steyr 3,5 t	58 000 Fr.
Neues Kampfflugzeug	etwa 26—28 Mio Fr.

Bei gesetzlich festgelegten Personalbeständen kann der militärtechnische Fortschritt nur bis zu einem gewissen Grad durch Rationalisierungsmassnahmen und Reduktionen am Beschaffungsumfang leistungsfähigerer Systeme (z. B. Verkleinerung der Flugzeugflotte) aufgefangen werden. Sollte der Anteil der Militärausgaben am Bruttosozialprodukt auch künftig im gleichen Rhythmus absinken wie bisher, ist eine Einbusse an Kampfkraft im Vergleich mit einem modernen Gegner unvermeidbar.

Schlussbemerkungen

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen gezeigt zu haben, dass die Finanzplanung des Eidgenössischen Militärdepartements auf die Gesamtlage unseres Landes Rücksicht nimmt und bestrebt ist, mit den Bundesgeldern haushälterisch umzugehen. Die Kriegstüchtigkeit einer Armee ist die Frucht jahrzehntelanger Anstrengungen. Nur eine langfristige Planung, die durch politische Kurzschlusshandlungen möglichst wenig gestört wird, ist in der Lage, mit den bewilligten Krediten eine optimale Abwehrbereitschaft zu erzielen. Sollte das Schweizervolk trotz täglicher Beweise von Gewaltanwendung tatsächlich nicht mehr bereit sein, die bisherigen Aufwendungen für seine Kriegsrisikoversicherungsprämie zu tragen, so müsste im Rahmen einer grundlegenden Strukturänderung der Armee ein entsprechender Leistungsabbau vorgenommen werden. Ein solches Unterfangen müsste in eine Revision zahlreicher Gesetzestexte ausmünden und könnte nicht von heute auf morgen durchgeführt werden.

Die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit und der Wehrsport im Bericht Oswald

-ha- Der Bericht der Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung der Armee befasst sich verdienstvoll auch mit der freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit und dem Wehrsport. Es wird dazu in folgenden Punkten einiges ausgesagt, das auch für die künftige Entwicklung wertvoll ist: Die ausserdienstliche körperliche Tätigkeit der

Wehrmänner sollte mit allen Mitteln gefördert werden.

Trainingszentren

Im Einzugsbereich der grossstädtischen Regionen entstehen durch die Initiative von Lebensversiche-

rungsgesellschaften Trainingsparcours, die durch jedermann und zu beliebigen Zeiten absolviert werden können. Diese Parcours werden sowohl durch Spitzensportler im regelmässigen Training wie auch durch ganze Familien anstelle des Sonntagsspazierganges benutzt. Es stünde auch der Armee wohl an, ausserdienstliche Trainingszentren zu schaffen, die auf die Bedürfnisse des Wehrmannes ausgerichtet und — im Gegensatz zu den genannten zivilen Parcours — mit den nötigen hygienischen Einrichtungen versehen wären. Mit diesen Trainingszentren könnten die notwendigen örtlichen Gegebenheiten für die Durchführung des vorgeschlagenen obligatorischen Leistungstests geschaffen werden.

Wehrsport

Nach dem bereits Gesagten sollten auch die Anstrengungen für den Wehrsport intensiviert werden. Die Kommission ist sich über die wehrpolitische Bedeutung des Wehrsports, nicht zuletzt über die Wirkung auf das Ausland, durchaus im klaren. Die Frage ist allerdings, ob der Wehrsport in seiner gegenwärtigen Gestalt beibehalten werden sollte. Bei der heutigen Praxis ist an Waffenläufen und Mannschaftswettkämpfen doch nur eine verschwindende Minderheit von Wehrmännern beteiligt. Insbesondere für die Mannschaftswettkämpfe ist der Aufwand hoch, gemessen am militärischen Nutzen. Es müssen Mittel und Wege zur Popularisierung des Wehrsportes gefunden werden. Als Beispiel sei an den Berner Zwei-

tagemarsch erinnert, der Tausende von Teilnehmern zu mobilisieren vermag.

Leistungstests und Spezialabzeichen

Zur Ueberprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit sollten bei Beginn einer jeden militärischen Dienstleistung körperliche Leistungstests eingeführt werden. Diese müssten durch sämtliche Einrückenden ohne Rücksicht auf Funktion und Grad absolviert werden. Sie hätten sich nicht nach der Heeresklasse (Auszug, Landwehr, Landsturm) zu richten, sondern nach dem individuellen Lebensalter. Quantifizierbare Leistungsnormen würden die Bedingungen für jedes Altersjahr festlegen. Diese Bedingungen hätten selbstverständlich allen Wehrmännern bekannt zu sein. Der Kommission schwebt eine Art Magglinger Test bzw. 5-BX-Programm vor, wie es für die kanadische Luftwaffe aufgestellt worden ist. Die Bedingungen dieses Tests sollten durch diejenigen erreicht werden können, die sich ausserdienstlich einem regelmässigen Training unterziehen. Wer die Bedingungen erfüllt, gelangt in den Besitz eines Leistungsabzeichens, das er bis zum Beginn der nächsten Dienstleistung zu tragen berechtigt wäre. Anlässlich der nächsten Dienstleistung hätte er sich über die Berechtigung zum Tragen dieses Abzeichens durch das neuerliche Bestehen des Leistungstests auszuweisen. Die seinerzeitigen Erfahrungen mit dem sehr populär gewordenen Sportabzeichen sind in dieser Richtung durchaus ermutigend.

Wechsel in hohen Posten der Armee

Der Bundesrat hat eine Reihe von Mutationen und Beförderungen in hohen Posten der Armee beschlossen. Er hat ernannt auf den 1. Januar 1972:

- zum **Generalstabschef** Oberstkorpskommandant **Johann Jakob Vischer** (1914), bisher Kommandant Feldarmee korps 2;
- zum **Kommandanten Feldarmee korps 1** unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstkorpskommandanten Oberstdivisionär **Gérard Lattion** (1915), bisher Kommandant Gebirgsdivision 10;
- zum **Kommandanten Feldarmee korps 2** unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstkorpskommandanten Oberstdivisionär **Hans Wildbolz** (1919), bisher Kommandant Mechanisierte Division 4;

auf den 1. April 1971:

- zum **Kommandanten Feldarmee korps 4** unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstkorpskommandanten Oberstdivisionär **Ferdinand Bietenholz** (1915), bisher Kommandant Mechanisierte Division 11;
- zum **Kommandanten Mechanisierte Division 11** unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstdivisionär Oberst i Gst **Richard Ochsner** (1922), bisher Unterabteilungschef beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste.

(Weitere Mutationen folgen bis im Herbst 1971.)

Mutations dans les postes supérieurs de l'armée

Le Conseil fédéral a procédé aux nominations et promotions suivantes dans les postes supérieurs de l'armée. Sont nommés au 1er janvier 1972:

- **Chef de l'Etat-major général**, le colonel commandant de corps **Johann Jakob Vischer** (1914), cdt CA camp 2;
- **Cdt CA camp 1**, le colonel divisionnaire **Gérard Lattion** (1915), cdt div mont 10, qui est promu en même temps colonel cdt de corps;
- **Cdt CA camp 2**, le colonel divisionnaire **Hans Wildbolz** (1919), cdt div méc 4, qui est promu en même temps colonel cdt de corps;

au 1er avril 1971:

- **Cdt CA camp 4**, le colonel divisionnaire **Ferdinand Bietenholz** (1915), cdt div méc 11, qui est promu en même temps colonel cdt de corps;
- **Cdt div méc 11**, le colonel EMG **Richard Ochsner** (1922), chef de subdivision à l'Etat-major du groupement de l'Etat-major général, qui est promu en même temps colonel divisionnaire.

(D'autres mutations suivront au cours de l'automne 1971)